

Mitteilungsblatt des NÖ Landesfischereiverbandes

FISCHEN INSIDE



Ausgabe 2020-2



Gemeinsam mehr erreichen

Bericht zur 19. Hauptversammlung des NÖ LFV

Links v. unten: LFM Karl Gravogl, Labg. Doris Schmidl,
Sprecher der Bezirkshauptleute Konferenz, Bezirkshauptmann
Waidhofen/Thaya, Mag. Günther Stöger, Dipl.-Ing. Harald Hofmann
(Leiter Gruppe Wasser, Land NÖ)

Rechts v. unten: HR DI Ludwig Lutz, Gregor Gravogl,
DI Martin Angelmaier (Leiter Gruppe Wasserwirtschaft, Land NÖ),
HR Mag. Gerald Thallauer (Stv. Leiter Gruppe Agrarrecht)

- 1 Cover
- 2 Inhalt | Impressum
- 3 Vorwort
- 4 Jahreshauptversammlung des NÖ LFV
- 5 Jahreshauptversammlung des NÖ LFV
- 6 Früher war alles besser
- 7 Früher war alles besser
- 8 Früher war alles besser
- 9 Erfolgreich im Trüben fischen
- 10 Erfolgreich im Trüben fischen
- 11 Magnetfischen, ein waghalsiges Vergnügen
- 12 Die Äsche - Fisch des Jahres 2021
- 13 Umfrage bei einer Angelmesse
- 14 Umfrage bei einer Angelmesse
- 15 Werbung
- 16 Grüße zum Jahreswechsel



Foto Äsche: C. Ratschan

Der neue Folder zum Fisch des Jahres 2021 ist über den NÖ Landesfischereiverband erhältlich.

I M P R E S S U M

Medieninhaber: NÖ Landesfischereiverband,
Goethestrasse 2, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742/729 68,
FAX-DW: 20, E-Mail: fisch@noe-lfv.at, www.noe-lfv.at

Verantwortlich: NÖ Landesgeschäftsführer
Gregor Gravogl, Copyright by NÖ Landesfischereiverband

Inserate: Für die Inserate und deren Inhalt, ist der Inseratwerber
verantwortlich.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Stefanie Afflenzer,
BSc., Dr. Ernst Bauernfeind, Franz Kiwek, Ao. Univ. Prof.
Dr. Hubert Keckeis, Jennifer Kienmeier, Dr. Hans Kaska,
Hans Nischkauer, Sabine Urtel

Redaktion: NÖ Landesfischereiverband,

Coverfoto: „Gemeinsam“, Foto: Sabine Urtel

Layout und Medientechnik: Peter Lehmann
Illustration Magnetfischen: G. Gravogl

Druck: DRUCKEREI JANETSCHKE GMBH,
3860 Heidenreichstein, Brunfeldstraße 2

Erscheinungsort: St. Pölten

Verlagspostamt: Waidhofen an der Thaya

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier.



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt
aus nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten Quellen.

www.pefc.at



gedruckt nach
der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637

Vorwort

Liebe Fischerkolleginnen und Fischerkollegen



Unverwüstlich

Für uns geht die heurige Fischsaison langsam und mit gemischten Gefühlen zu Ende. Wir erinnern uns an Wochen, in denen unsere Telefonate mit Behörden und der Polizei nicht selten erst am späteren Abend endeten, um die aktuellsten Informationen für unsere Fischerinnen und Fischer aus erster Hand, nach dem abrupten Lockdown am Freitag, dem 13. März 2020 einzuholen.

Aberglaube hin oder her, es war ein Unglückstag für uns alle. Die Fischerei kam aber, unterm Strich betrachtet, noch mit einem blauen Auge davon bzw. konnten sich einige Fischereiausübungsberechtigte sogar über neue LizenznehmerInnen bzw. Mitglieder freuen, was die Fischereifachhandel und den sehr schwer betroffenen Tourismus im Lande, wie wir aus persönlichen Gesprächen erfuhren, zumindest etwas unterstützte.

Heuer spielte das Wetter der Fischerei glücklich in die Hände, weil es in diesem Jahr keine Probleme mit Hitzeperioden gab und der konstant gute Wasserstand in den Flüssen und stehenden Gewässern großartige Fischerei ermöglichte. Dies verdeutlicht, dass die Fischerei nicht nur selbst krisensicher ist, sondern auch einen großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwert hat. Die Fischerei war in diesem Schicksalsjahr eine der wenigen Aktivitäten, die unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ausgeübt werden konnten. Fischerinnen und Fischer sind aber nicht gerne alleine am Fischwasser unterwegs, sondern gesellige Menschen, wie sich im Zuge einer Umfrage unter den Gästen der Angelmesse „Spirit of Fishing“ (Wr. Neustadt) im Februar 2020 herausstellte. Näheres dazu im Blattinneren.

In dieser Ausgabe beginnen wir auch eine Serie über die historische und aktuelle Bedeutung der Besatzpflicht und wie diese mit der Vergabe von Lizenzen zusammenhängt. Wir beleuchten diesen Aspekt auch deshalb, weil der Besatz in Fischerei kreisen leider oft Missverständnissen und Irrtümern unterliegt, obwohl er die Fischerei, wie wir sie heute kennen und lieben, nachhaltig geprägt und erhalten hat.

Außerdem freuen wir uns, ein Portrait der Äsche, dem Fisch des Jahres 2021 zu präsentieren und einen Bericht über ein wissenschaftliches Projekt, das Fischbestandsuntersuchungen mittels Elektrobefischungen einerseits und einer hydroakustischen Kamera andererseits vergleicht. Eine Zusammenfassung über das bemerkenswerte Ergebnis finden Sie im Blattinneren.

Unmittelbar vor Redaktionsschluss wurde am 31. Oktober 2020 der nächste Lockdown von unserer Bundesregierung bekanntgegeben. Wir sind aber aus den Erfahrungen des ersten Lockdowns zuversichtlich, dass wir und unsere Fischerinnen und Fischer gemeinsam auch diese Situation bewältigen.

Wir hoffen, dass Sie auch im kommenden Jahr die Fischerei in Niederösterreich erfolgreich ausüben und wünschen Ihnen sowie Ihrer Familie alles Gute, vor allem Gesundheit und ein kräftiges Petri Heil für das Jahr 2021!

Ihr **Karl Gravogl** und Ihr
NÖ Landesfischermeister

Gregor Gravogl
NÖ Landesgeschäftsführer

Die Hauptversammlung des NÖ

Am 25. September 2020 wurde die diesjährige Hauptversammlung im NÖ Landtagsaal, in welchem am 13. Dezember 2001 das neue NÖ Fischereigesetz durch die NÖ Landesregierung erlassen wurde, unter dem Vorsitz von Landesfischermeister Karl Gravogl abgehalten.

Landesfischermeister Karl Gravogl begrüßte die anwesenden Mitglieder und Delegierten zur Hauptversammlung und die Ehren Gäste. In Vertretung von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner betonte Frau Landtagsabgeordnete Doris Schmidl in ihren Grußworten, die immer sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem NÖ Landesfischereiverband und der NÖ Landesregierung. Insbesondere wurde auf die Förderungen der Fischerei eingegangen, die nicht nur aus gewässerökologischen Maßnahmen bestehen, welche zum Teil auch gemeinsam mit dem Land NÖ umgesetzt werden konnten, sondern auch aus der Heranführung von Kindern- und Jugendlichen an die weidgerechte Fischerei.

Als weiterer Punkt folgte die Bestätigung von Herrn DI Dr. Christian Tomiczek als von der Österreichischen Fischereigesellschaft, gegr. 1880 namhaft gemachtes Ersatzmitglied im Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes durch die Hauptversammlung. Wesentliches Merkmal der Selbstverwaltung ist die demokratische Bestellung der Organe, die eine Entscheidungskompetenz haben. Daher ist für jene stimmberechtigten Organe des Vorstandes und der Hauptversammlung, die nicht von den Organen des NÖ Landesfischereiverbandes, wie den Fischereivereivverbänden vorgeschlagen werden, sondern von den



**Die Sicherheit stand an oberster Stelle und wurde vorbildlich von jeder/jedem eingehalten.
Foto: Grußworte Labg. Doris Schmidl**

drei größten Fischereivereinen und Fischereivereivverbänden namhaft gemacht wurden, eine Genehmigung durch die Hauptversammlung erforderlich, die auch erteilt wurde.

Ein Schwerpunkt der Hauptversammlung war die gemäß § 31 Abs. 5 Punkt 6 iVm § 15 Abs.2 NÖ FischG 2001 vorgeschriebene Festsetzung der jeweiligen Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrags. Die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes hat jährlich die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrags für das Folgejahr unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise festzusetzen. Bei der Festsetzung sind erst Schwankungen der Verbraucherpreise von mehr als 5 % zu berücksichtigen. Die Beträge sind dabei auf volle 10 Cent aufzurunden. Gemäß der Bundesanstalt Statistik Austria stieg der

Verbraucherpreisindex (kurz VPI 2000) vom März 2018, der für die Neuberechnung heranzuziehenden Basis, bis August 2020 von 140,0 auf 144,7 Punkte, was einer Steigerung des Verbraucherpreisindex um 3,36 %-Punkte entspricht. Die Hauptversammlung hat daher die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrags 2021 unverändert festgesetzt.

Fischerkartenabgabe und Verbandsbeitrag 2021

Die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrags beträgt insgesamt per 1. Jänner 2021 € 27,50

Im Zuge der Hauptversammlung wurde auch Herr HR DI Ludwig Lutz für seine jahrzehntelange Arbeit im Bereich der Fischerei mit dem Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet (Coverfoto). Herr HR DI Ludwig Lutz war über 40 Jahre im NÖ Landesdienst beschäftigt, davon 23 Jahre als Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft und 15 Jahre als Leiter der Gruppe Wasser. Ludwig Lutz hat in dieser Zeit die NÖ Wasserwirtschaft maßgeblich geprägt und auch wesentliche Impulse auf Bundesebene gesetzt. Besonders wichtig war ihm bei allen wasserwirtschaftlichen Vorhaben die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und auch, einen möglichst weitreichenden Interessensausgleich zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen zu erzielen. Dazu hat er unter anderem das Regionalprogramm zum Erhalt schützenswerter Gewässerstrecken unter aktiver Einbeziehung der fischereilichen Anliegen verwirklicht, nicht zu vergessen den Notfallplan in Trockenperioden.

Foto: Sabine Urtef

Landesfischereiverbandes 2020

Anschließend gab der Landesfischermeister einen Rückblick über das Jahr 2019 und referierte über die notwendige Verbesserung der Lebensräume unserer Wassertiere. Im Jahr 2019 wurden wieder beträchtliche finanzielle Fördermittel aus der Fischerkartenabgabe für zahlreiche Projekte bereitgestellt, in Summe rund 365.000,-. Darin enthalten sind etwa die Förderung des Projektes „Fischdurchgängigkeit in Donau, Krens, Kamp und Mühlkamp - Verbesserung der Fischlebensräume in Altarm - (Verbindung zu LIFE+ Netzwerk Donau)“, die Herstellung der Fischdurchgängigkeit im Gießgang bei Greifenstein zwischen Donau und Stauhaltung 5 sowie an Schmida und Göllersbach und das derzeit noch in der Einreichphase befindliche LIFE-Projekt „Wild Islands“, das sich über mehrere Länder erstreckt und Donau-Inseln wieder als Lebensraum erschließen soll. Als Teilprojekt soll die Schwalbeninsel (NÖ) renaturiert werden, damit sie Fischarten der Donau wieder als Habitat dienen kann. Dazu kamen noch die Förderung von Renaturierungsmaßnahmen an der Leitha mit insgesamt 12 Teilprojekten, die Untersuchung von Steinkrebsbeständen in Waidhofen an der Ybbs, die Errichtung von wichtigen Wasserstrukturen wie Kolke und Sohlschwelen und nicht zuletzt die Förderung von Kinder- und Jugendfischen, die von Fischereivereinen veranstaltet werden.

In der Melk wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Wassertemperaturen von bis zu 28° C gemessen. Es wurden punktuell Kolkeinstände durch wasserbauliche Maßnahmen geschaffen, um den Wasserlebewesen bei hohen Wassertemperaturen Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Auch konnte das Projekt „Entlandung Ziegelofenwasser“ abgeschlossen werden. Dieser Altarm war nahezu verlandet und musste mit Schwimmbaggern von den Ablagerungen befreit werden. Das Projekt fand nicht nur unter den FischerInnen Zuspruch, sondern auch

in der Bevölkerung, da es sich um ein attraktives Gewässer mit Freizeitcharakter handelt. Dazu fand am 23. Oktober 2019 eine Abschlussveranstaltung unter Teilnahme des Umweltlandesrats LH-Stv. Dr. Pernkopf statt.

Landesgeschäftsführer Gregor Gravoogl berichtete weiter, dass im Jahr 2019 insgesamt 44.770 Fischerinnen und Fischer im Besitz einer gültigen Fischerkarte für Niederösterreich waren. Er bedankte sich bei den Kursveranstaltern, den Fischereivereinen I bis V, der Österreichischen Fischereigesellschaft, gegr. 1880 und dem Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine für die hervorragende Zusammenarbeit, die dazu beitrug, dass 2.674 Anmeldungen zu Fischerkursen, Aufseherkursen und Weiterbildungskursen erfolgreich abgewickelt werden konnten.

Abschließend bedankte sich der Landesgeschäftsführer bei der Aufsichtsbehörde, Frau Dr. Susanne

Gyenge, Herrn Mag. Gerald Thallauer, den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten, der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes NÖ, den Gewässeraufsichten des Landes NÖ und dem NÖ Teichwirteverband für die hervorragende Zusammenarbeit.

Den Abschluss dieser Veranstaltung bildete der Vortrag von DI Franz Steiner über das abgeschlossene LIFE-March-Projekt, der die umgesetzten Maßnahmen in zahlreichen Bildern verdeutlichte.

Abschließend ersuchte der Landesfischermeister die Mitglieder der Hauptversammlung auch weiterhin gemeinsam daran zu arbeiten, die Fischereirechte zu unterstützen und die Ausübung der Fischerei sowie die Erhaltung der Wassertiere und deren Lebensraum mit aller Kraft positiv zu beeinflussen.

Bericht: NÖ Landesgeschäftsstelle



Bilder: Sabine Urtef

Vor fast 20 Jahren wurde im NÖ Landtagssaal Fischereigeschichte geschrieben.

„Früher war alles besser!“

In einer Serie, die mit dieser Ausgabe von Fischen Inside beginnt, wollen wir das kontroversiell geführte Thema „Besatz“ von Grund auf beleuchten. Für Teil 1 begab sich Obmann-Stv. Franz Kiwek (FRV II) im Archiv der Österreichischen Fischereigesellschaft, gegr. 1880 und des NÖ Landesfischereiverbandes auf Spurensuche über die historischen Hintergründe, welche mit dieser Fischereiwirtschaftlichen Maßnahme zusammenhängen.

Gegen die Verödung der Gewässer

Eine organisierte Fischerei an der Donau ist in Wien bereits im 13. Jahrhundert nachweisbar. Zahlreiche Marktamburichte in den Archiven der Städte und Klöster an der Donau, zu dieser Zeit „Thuenaw“ genannt, beurkunden die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei und den üppigen Artenreichtum, welchen dieser Fluss einst aufwies.

Interessanterweise standen früher auch Arten wie z. B. Gründlinge, Brachsen, Zingel und Koppen auf dem Speiseplan, die heutige Gastronomen und Fischliebhaber nicht mehr bevorzugen. Die Bachforellen, im 16. Jahrhundert noch „Vorhen“ genannt, der „Asch“ (Äsche) sowie der/das „Huechl“ (Huchen), waren bereits zu Kaisers Zeiten sehr begehrte Speisefische.

Zum Schutz der wertvolleren, aber auch der kleineren Fischarten wurde im Jahr 1506 durch Kaiser Maximilian I. für die großen Flüsse in Niederösterreich (Donau, Krems, Thaya, Traisen), aber auch für die „Zerchwässer“ (kleine Gerinne) eine Fischereiornung erlassen, die der Übernutzung der Fischbestände Einhalt gebieten sollte. Nicht nur das „Brettmaß“, welches zuerst ein Holzstück für die Bemessung der Maschenweite bei der Herstellung von Netzen darstellte, um Jungfische und kleinere Fischarten zu schonen, und das später zum heute bekannten „Brittelmaß“ (Mindestlänge für die Entnahme von Fischen) wurde, sondern auch die erlaubten Methoden des Fischfangs waren in diesem historisch bedeutsamen Gesetzeswerk geregelt.

Es war beispielsweise streng untersagt, die Durchgängigkeit für die Fische zum Abblachen durch Verschlagen der Wanderwege (etwa durch Mühlwehre, Schifffahrtsbauten und Fanganlagen) zu verhindern. Es durften auch keine Fanggeräte mit dem „Maul gegen das Rinnende Wasser“ (offene Reuse) gerichtet werden, damit die abdriftende Brut darin nicht gefangen wird, denn Kaiser Maximilian I. wusste bereits, dass der Schutz der Jungfische notwendig war, um gegen die von ihm gefürchtete „Verödung der Gewässer“ anzukämpfen.

Berücksichtigen sollte man an dieser Stelle, dass es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vergleichsweise sehr wenige Freizeitangler, aber zahlreiche Berufs- (sog. Fert-Fischer) und Nebenerwerbsfischer (sog. Stock- bzw. Stekwaider) gab.

Einflüsse auf den Fischbestand aus Sicht der Angler

Weniger bekannt sind Schriftwerke von Anglern selbst, die in ihrem Lebensabschnitt den Zusammenbruch der Fischfauna miterlebt haben bzw. von ihren älteren Fischerkollegen erzählt bekamen und die diese Erfahrungen in der Folge zu Papier gebracht haben. Diese in sehr kleinen Auflagen erschienenen Bücher sind heute sehr selten. Sie sind authentische Quellen für die miterlebten menschlichen Eingriffe und deren verheerende Folgen für das Leben im Wasser.

Führt man das Niedergeschriebene dieser wenigen schriftstellerisch tätigen Angelfischer zusammen und vernetzt diese Erkenntnisse mit anderen Schriften über die Gewässer und deren Nutzungen, so ergibt sich ein Gesamtbild über die Ursachen, weshalb heute die Fischerei noch immer die Folgen bestimmter Handlungen in Kriegen, durch Industrialisierung, aber auch der Fischerei selbst tragen muss.

Bereits im 15. Jahrhundert waren die gewerblichen Fangmethoden in der Donau und in den Zubringerflüssen so ausgefeilt, dass, wie oben erwähnt, von höchster Stelle entsprechende gesetzliche Regelungen erlassen werden mussten, die im Laufe der Rechtsgeschichte immer weiter angepasst wurden. Sehr große Eingriffe in die Gewässer wurden technisch aber erst im 19. Jahrhundert möglich. Dampfbetriebene Baumaschinen ebneten den Weg für weitläufige Regulierungen der großen Gewässersysteme. Nebenarme wurden abgetrennt oder zugeschüttet, im begradigten Hauptfluss gab es kaum noch Einstände, die Schotterinseln mit ihren Jungfischhabitaten waren verschwunden und die ungeklärten Abwässer der Industrie führten selbst in den großen Zubringern, wie in der Enns, zu regelmäßigen Fischsterben.

Der im Jahre 1855 gegründete renommierte **Wiener Fischerei-Requisiten-Händler Joseph Oszvald's Nachfolger** in der Wollzeile informierte seine Kunden mit der Broschüre **„Anleitung zur Angelfischerei“** über die Gewässer rund um Wien. Je nach Fischart hat er Angeltechnik und Fangplatz empfohlen. Schill (Zander) und Scharn (Wels) sollten in der Donau und in der noch unregulierten Thaya und March nachgestellt werden. Es wurde angeraten, nächst Unterständen wie Brückenjochen, in Kolken und nahe pflanzenbewachsenen Ufern zu angeln.

Leopold Zeiller, verfasste im Jahr der Wiener Weltausstellung 1873 sein Buch **„Gründlicher Führer in der Angelkunst“** mit vorzüglicher Rücksicht auf die Donau und ihre Nebenflüsse, die in der Folge aufgezählt und beschrieben sind. Der Autor beklagte in seinem Vorwort unter anderem das Nichtvorhandensein gesetzlicher Regelungen und Schonzeiten und zeigte den herrschenden Raubbau am Fischbestand durch Fischdiebe und Berufsfischer auf.

Josef Pfundheller, 1813 – 1889, Herausgeber des Österr. Reichsboten, Autor der beiden Angelbücher „**Der österreichische Angelfischer**“, erschienen 1880 und „**Spaziergänge mit der Angelrute**“, erschienen 1883, beide in Wien, findet zu den fischereilichen Verhältnissen in Wien klare Worte. Drei Hauptgründe führt er für den Niedergang der Angelfischerei an: Namhaft gemacht wird die Etablierung der Dampfschiffe, deren Wellenschlag Mengen an Fischbrut ans Ufer werfe, wo diese dann verdürben. Ebenso schädlich sei die Entfernung der vielen für die Schifffahrt hinderlichen Baumstämme gewesen, wodurch den „großen Fischen“ ihre Einstände genommen worden wären. Als zweites führte Pfundheller die Zerstörung zahlreicher Tümpel und Tiefgräben nächst des „Kaiserwassers“ durch die Errichtung der „Kaiser Ferdinand-Nordbahn“ an. Den letzten und empfindlichsten Schlag hätten die Angelfischer durch die „Strom-Regulierungs-Commission“ erleiden müssen, welche für den Hauptstrom ein neues Bett aufwerfen und in der konsequenten Verfolgung ihrer Aufgabe alle Nebenarme unterbinden und trockenlegen ließ.

Die Umsetzung des Auftrages, die Donauarme im Bereich der Bundeshauptstadt in einem Bett zusammenzufassen, sowie die Abtrennung aller Nebenarme und die Verfüllung seichter Ausstände führten dazu, dass die in Wien ansässigen Angelfischer in die Gewässer der Umgebung ausweichen mussten. Stundenlange Anmarschwege mussten dafür in Kauf genommen werden.

KR Franz Johann Pölzl, 1865 – 1948, Mitglied des Österreichischen Fischereivereins, heute Österreichische Fischereigesellschaft gegr.1880, war nicht nur ein Meister der künstlichen Fischzucht, sondern auch ein ausgezeichnete Kenner der Fischfauna der Donau und der Flüsse in NÖ, Autor des Buches „**Die Fischzucht**“, Angelfischer und viele Jahrzehnte Obmann des FRV I mit Sitz in Krems, sowie in seinen letzten Lebensjahren auch Obmann des FRV IV in St. Pölten. Diese einmalige Persönlichkeit darf mit diesen Zeilen der Vergessenheit entrissen werden. Sein Wissen über die Fischfauna war umfassend und er hat es in zahlreichen Kursen und Schriftwerken als vormaliger Pächter der jetzt noch bestehenden Fischzucht Haimel in Traismauer einer interessierten fischereilichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Jahr 1907 veranstaltete der seinerzeit in Wien ansässige FRV II einen Vortrag über „Die Fischereiverhältnisse im Donauebiet Niederösterreichs“. Vortragender war Franz Pölzl, der u.a. Folgendes zu berichten wusste, welches ich deutlich gekürzt wiedergeben will:

Die ständigen massiven Eingriffe in das Gewässersystem und die Zunahme der Dampfschifffahrt führten für die Fischergilde zu tiefgreifenden Veränderungen und zu einer langsamen Verarmung des Fischbestands. Katastrophal waren für die Wassertiere der Donau zusätzlich die schweren Eisstöße im Winter 1879/1880 samt den damit verbundenen Überflutungen. In wenigen Wochen hatte sich in der Donau eine Eiskecke von der Stadt Panschowa in Serbien bis zur Mündung der Ybbs auf einer Länge von 886 Kilometern aufgebaut. Mehrmalige Tauwetterperioden führten dazu, dass sich die Eisblöcke oft in Bewegung setzten und dadurch immer wieder verkeilten. Der so zusammengeschobene Eiskörper reichte, wie Sondierungslöcher ergaben, über weite Strecken bis an den Grund des Stromes. Freiherr Armand v. Schweiger-Lerchenfeld berichtet in seinem 1896 erschienen Buch „Die Donau“ ausführlich darüber. Eine Unzahl an Fischen ging dadurch zu Grunde.



Bild: Archiv Öfg, gegr. 1880

Nachdem die Eismassen abgegangen waren, wurden über weite Strecken Stromkorrekturen im Flussbett vorgenommen und Uferschutzbauten errichtet. Die Fischmenge ging daraufhin weiter dramatisch zurück, Arten die zuvor noch relativ häufig anzutreffen waren, verschwanden. Der Bestand an Donau-Weißfischen (z.B. Nasen) brach ein. Waren vor 1880 allein in der Mündung der Traisen noch 100 bis 200 Zentner dieser Fischart gefangen worden, so waren diese Fänge nunmehr bis auf 10 Zentner eingebrochen. Dies ist nicht nur auf die oben beschriebenen Einflüsse zurückzuführen, sondern hatte auch seine Ursache darin, dass gerade Nasen bei ihrem Laichzug in die Nebengewässer abgefangen wurden. Auch war ein starker Einbruch bei den Lauben festzustellen. Pölzl führt dazu aus, dass er sich noch erinnern könne, dass die Lauben von den Perlbläsern in Wien zur Erzeugung der Perlessenz* zentnerweise angekauft und in Fuhrwerken in die Werkstätten nach Wien verbracht worden waren.

Fortsetzung auf Seite 8

**Perlessenz ist ein aus den Schuppen von Lauben gewonnenes silbrig schillerndes Pigment zur Herstellung künstlicher Perlen. Dazu wurden hohle Glasperlen innen mit „Fischsilber“ beschichtet. Die silberglänzenden Schuppen wurden mit Wasser zerrieben, bis sich der glänzende Belag der Schuppen (mikroskopische Kristalle von Hypoxanthin und Guanin) am Boden rein absetzt. Dieser wurde dann mit Ammoniak gewaschen. Für 0,5 kg Silberglanz waren rd. 18.000 bis 20.000 Fische erforderlich (Meyers Konversations-Lexikon. 4. Auflage. Band 12, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig/Wien 1885–1892, S. 851).*



Bild: Archiv Öfg., gegr. 1880

Bibliophile Druckschriften über die Donau und deren Tiere.

Die Verminderung der Fischarten Schill (Zander) und Huchen trat ziemlich plötzlich ein. Dies war mit großer Sicherheit auf die negativen Folgen des Jahres 1880 zurückzuführen, sind doch beide Fische des fließenden Wassers. Der Lebensraum des Zanders sind die Schotterbänke mittlerer Wassertiefe in mäßig schneller Strömung.

Dort, wo früher die besten Zanderplätze waren, stand nunmehr Auwald. Der Huchen war in kapitalen Größen ebenso viel seltener als früher anzutreffen. Ursachen dürften in den schwindenden Weißfischbeständen, der Zunahme der Sportfischerei und dem rücksichtslosen Fang von Huchen an den Laichplätzen durch die Erwerbsfischerei zu suchen gewesen sein (ohne dass man nur im Entferntesten an eine Verwertung der Laichprodukte gedacht hätte). In Erinnerung aus seinen Kindertagen war ihm in diesem Zusammenhang ein Zuckerbäcker aus Krems, der den Huchen mit einem aus dem Backblech gefertigten Kunstköder mit Drillingen, „Foppfischerl“ genannt, nachstellte. Ganz ohne Rolle warf er den Köder aus und fing nahe dem Ufer den damals noch offenbar zahlreich vorkommenden Huchen.

Als weitere Ursachen für den Einbruch der Fischbestände führt Franz Pölzl die rücksichtslose Ausbeutung der Zubringer durch die Energiewirtschaft und die Einleitung ungeklärter Abwässer an. So wurde das Wasser der Traisen in zwei Werkskanäle geleitet.

Der Hauptfluss selbst blieb über weite Strecken ohne Restwasser.

Im Jahr 1890 wurde dann aufgrund solcher Problemstellungen das Reichsfischereigesetz für das Erzherzogtum unter der Enns erlassen, das nicht nur die Fischereirechte wesentlich besser regelte, sondern auch auf einen umfassenden Schutz der Fischbestände ausgerichtet war.

Beginn des Wiederaufbaus

Einer der wohl schwersten Eingriffe in die Fischbestände, welchen die Fischerei in Österreich und die damit verbundene Fischereiwirtschaft an den Fischereirevierern erleiden musste, waren die Auswirkungen des 2. Weltkrieges. So schrieb der Fischereirevierausschuss II an

die Landeshauptmannschaft von Niederösterreich am 10. November 1945, also nur ein halbes Jahr nach dem Kriegsende im Mai 1945:

„Die schweren Schäden, die die Fischerei in Niederösterreich durch den Krieg und seine Folgen erlitten hat, sind vorläufig in ihrem ganzen Umfange noch nicht abzuschätzen. Jedenfalls steht fest, dass kein anderes Land unseres Staates in seiner Fischerei so arg mitgenommen wurde, wie gerade Niederösterreich. Es wird Jahre brauchen und viele Anstrengungen kosten, um unsere Fließgewässer und Teichwirtschaften nur halbwegs wieder aufzurichten. Die einzelnen Bewirtschafter bei dieser äußerst wichtigen Aufgabe zu unterstützen, die Wieder-Aufforstung unserer Fischgewässer planmäßig durchzuführen, wird wohl die vordringlichste Zukunftsaufgabe der NÖ Fischereirevierausschüsse bilden.“

Bericht: Franz Kiwek

Erfolgreich im Trüben fischen

Bestandserhebung von Fischen im Hauptgerinne der freifließenden Donau östlich von Wien mittels Elektrofischungen und einer hydroakustischen Kamera - ein Methodenvergleich.

„Wie groß ist der Fischbestand?“

Diese Frage ist wohl eine der spannendsten und die am häufigsten gestellte, und sie zählt gleichzeitig in Wissenschaft und Praxis zu einer der herausforderndsten Aufgaben. Die Bestandsgröße sowie die Entwicklung und Schwankungen von Populationen zwischen einzelnen Jahren stellt generell eine zentrale Information sowohl für die Fischerei als auch für den Natur- und Gewässerschutz dar. Ein entsprechendes zeitgemäßes fischereiliches, naturschutzrelevantes und gewässerökologisches Management ist ohne diese Kenngrößen nicht möglich. Die Fragen der Populationsgröße und -struktur sowie des Artenvorkommens stehen auch zentral im Mittelpunkt der Grundlagenwissenschaft der Ökologie. Die Kenntnis der Bestandsgröße ist eine Basis für z.B. die Untersuchungen von Wanderungen, Verbreitung und die räumliche Verteilung der Individuen in Gewässern. Ebenso für die Analyse der Produktion und der Nahrungsnetze sind Informationen über die Größe- und Struktur von Populationen sehr vorteilhaft. Aufgrund ihrer Funktion im Ökosystem werden Informationen über Fische auch für die Bewertung des Zustandes von Gewässern herangezogen, z.B. spiegelt sich dies klar in ihrer Bedeutung in der Wasserrahmenrichtlinie und in der Fauna-Flora Habitatrichtlinie wieder.

Sehr nutzbringend ist die Indikatorfunktion der Fische für die Planung, Durchführung und Evaluierung von Revitalisierungsprojekten in Fließgewässern, wie die Beispiele der flussbaulichen Projekte der letzten Jahrzehnte in Österreich zeigen, so auch das „Flussbauliches Gesamtprojekt für die Donau östlich von Wien (FGP)“ im Raum Bad-Deutsch Altenburg und Hainburg. Die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren und der Fischartengemeinschaft ermöglicht eine zielgerichtete und effiziente Vorgehensweise von gewässerökologischen Restaurierungsmaßnahmen und im Falle des Hauptgerinnes der Donau ebenso die Weiterentwicklung der Schifffahrt.

Viele natürliche Eigenschaften der Gewässer erschweren die Direktbeobachtung von Fischen, oftmals ist diese durch geringe Sichtweiten aufgrund von Schwebstoffen schlichtweg nicht möglich. Die Erfassung von Fischarten und der Häufigkeit von Individuen der einzelnen Arten erfolgt daher standardisiert mittels langjährig und vielerorts erprobter fischereilicher Methoden. Eine der am häufigsten verwendeten Ansätze stellt die Befischung mittels elektrischem Strom dar, da mit dieser Methode eine Vielzahl der vorkommenden Arten und Fischgrößen, sowie weitere Informationen über die Populationen in einem Fließgewässer gleichzeitig erfasst

werden. Der Zeit-, Geräte- und personelle Aufwand dieser Methode ist verhältnismäßig groß, bei sachgemäßer Anwendung ist sie im Vergleich mit anderen Fangmethoden jedoch sehr schonend für die Fische.

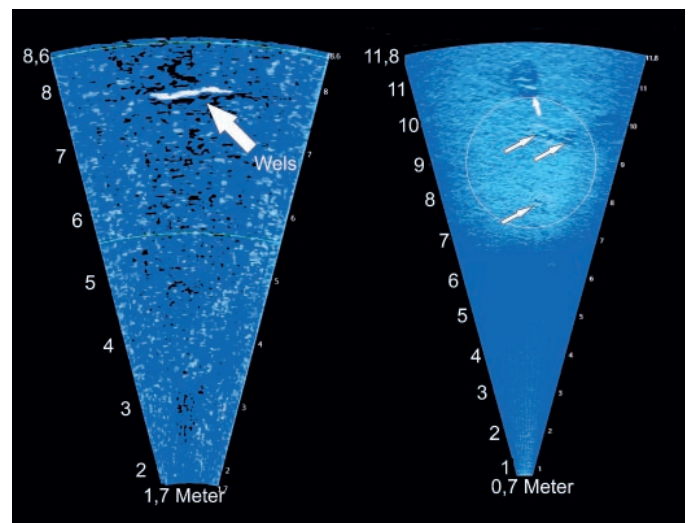


Bild: Bild: Ao. Univ. Prof. Dr. Hubert Keckeis

Abb. 1: Echogramm eines Welses mit ca. 1,3 m Länge (links) und typisches Echogramm einzelner bodennaher Fische im Hauptstrom der Donau (rechts). Die Artbestimmung ist bei dieser Methode nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Benötigt man Informationen über das Verhalten und/oder den Aufenthalt von Fischen in kurzen Intervallen (z.B. vor und nach einem Hochwasserereignis oder vor, während und nach Bauphasen) oder Beobachtungen über längere Zeiträume ohne Beeinträchtigung bzw. Störung der Fische durch Probenahmen, so bietet sich in größeren Gewässern die Verwendung von hydroakustischen Methoden an.

Sind zusätzliche Informationen über das Artenvorkommen erforderlich (die Artbestimmung ist mittels der hydroakustischen Kamera nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich), empfehlen sich zielgerichtete, ergänzende Untersuchungen mittels standardisierter Fangmethoden. Der Einsatz von hydroakustischen Messungen der Fischbestände in Seen hat sich in den letzten Jahrzehnten standardmäßig etabliert, in Fließgewässern kommt vor allem der stationäre Ansatz dieser Technik zum Einsatz (Rakowitz et al., 2014), da die mobile Anwendung aufgrund technischer Eigenschaften der Geräte, vor allem bedingt durch eine verhältnismäßig geringe Bildfrequenz, in Flüssen eingeschränkt ist.

Fortsetzung auf Seite 10

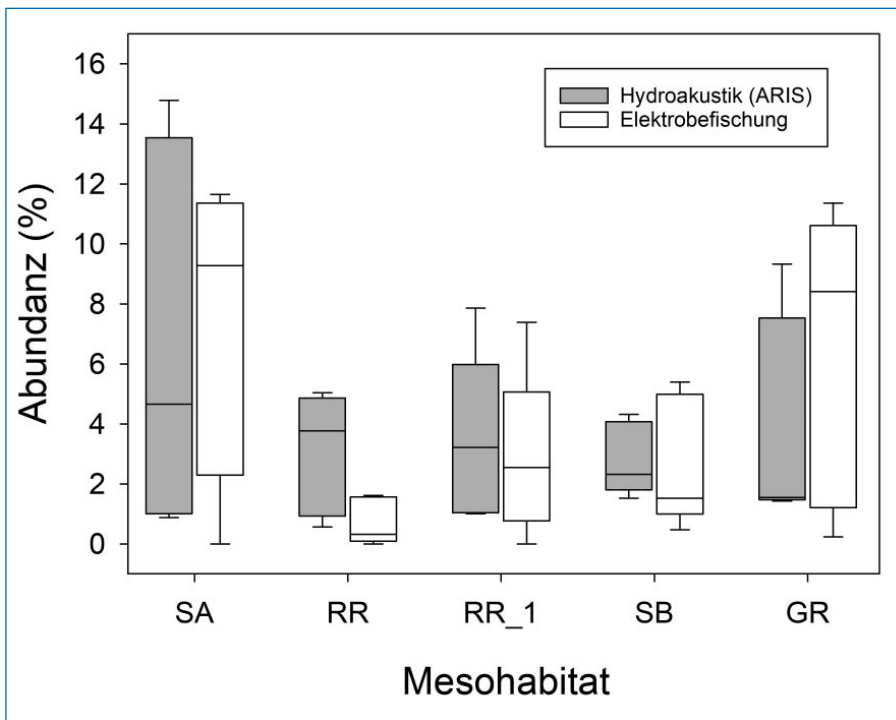


Abb. 2: Vergleich der relativen Abundanz (standardisierte Individuenhäufigkeit) in unterschiedlichen Uferbereichen im Hauptgerinne der Donau. Die grauen Boxen stellen das Ergebnis der hydroakustischen Erhebungen, und die weißen Boxen das Ergebnis der Elektrofischungen dar. Jeder Boxplot stellt den Bereich zwischen 5% und 95% der Messwerte dar, d.h. 90 Prozent aller Messungen liegen in diesem Bereich. Die Querlinie zeigt den jeweiligen Median (50% Wert) der Verteilung an, d.h. 50% aller Messwerte liegen oberhalb bzw. unterhalb dieser Linie. SA = Seitenarm, RR und RR_1 = Blockwurfufer, SB = Schotterbank, GR = Bühnenfeld.

signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Methoden.

Darüber hinaus konnte aufgrund einer interdisziplinären Kooperation mit dem Institut für Wasserbau, Hydraulik und Fließgewässerforschung (IWA) der

Insgesamt gibt es somit zahlreiche FAH-Typen welche die Durchgängigkeit für die Fischfauna nachweislich wieder herstellen, wodurch nunmehr beinahe jedes Wanderhindernis fischpassierbar gestaltet werden kann. Die Gewässervernetzung schreitet daher immer weiter voran. Die dadurch erreichten Verbesserungen für die Fischfauna werden aber vielfach noch von anderen Beeinträchtigungen der Gewässer überlagert.

Im Zuge der Masterarbeit von Philip Kerschbaumer an der Universität Wien, Department für funktionelle und evolutionäre Ökologie (vormals Limnologie und Ozeanographie), wurde eine Methode entwickelt und getestet, die den mobilen Einsatz einer hydroakustischen Kamera (@ARIS 1800, www.soundmetrics.com) zur Erfassung der räumlichen Verteilung von Fischen im Hauptgerinne der Donau im Raum Bad-Deutsch-Altenburg in der freifließenden Strecke östlich von Wien ermöglicht (Abbildung 1). Die im Rahmen des flussbaulichen Gesamtprojektes durchgeführten Probennahmen mittels Elektrofischungen ermöglichten einen direkten Vergleich der beiden gewonnenen Datensätze. Es zeigte sich, dass die erhobenen Daten erwartungsgemäß Unterschiede zeigten, wenn die Fischdichten einzelner Fangstrecken verglichen wurden. Dies ist vermutlich durch das unterschiedliche Sammelvolumen beider Methoden bedingt, die hydroakustische Kamera deckte einen Bereich von ca. 8 bis 12 Metern ab, während bei der eingesetzten Elektrofischungsmethode erfahrungsgemäß ein effektives Feld zwischen 2 und 3 Metern besteht. Vergleicht man jedoch die relativen Werte, so ergeben sich sehr ähnliche Muster der räumlichen- (z.B. Individuendichte in unterschiedlichen Gewässerbereichen) wie auch der zeitlichen Verteilung (Individuendichte zwischen einzelnen Monaten, Abbildung 2).

Ein weiterer Vergleich der direkt manuell gemessenen Fischgrößen der Elektrofischungen und jener der Videoaufzeichnungen der hydroakustischen Kamera zeigten ebenfalls keine

Universität für Bodenkultur die Eignung der hydroakustisch erhobenen Daten für die Analyse der Habitatnutzung nachgewiesen und verdeutlicht werden. Dies ist durch die einmalige Verfügbarkeit eines hydrodynamischen Modells (Tritthart & Gutknecht, 2007) dieser Modellstrecke der freifließenden Donau möglich. Dadurch kann der Einfluss hydraulischer Faktoren (z.B. Fließgeschwindigkeit, Wassertiefe) auf die Verteilung der Fische im Gewässer analysiert und prognostiziert werden. Der Einsatz und die Anwendung dieser hydroakustischen Methode eröffnet daher die zukünftige Möglichkeit, essentielle Informationen über die Verteilungsmuster von Fischen auch in Fließgewässern wie der Donau unter einem vergleichsweise geringen Aufwand und ohne Beeinträchtigung der Fische zu erhalten.

Die Arbeit wurde kürzlich in einem Artikel in der Fachzeitschrift „ICES Journal of Marine Science“ veröffentlicht, und ist kostenlos unter dem folgenden Link erhältlich:

<https://academic.oup.com/icesjms/article/77/5/1966/5862934>

Kerschbaumer, P., Tritthart, M., & Keckeis, H. (2020). Abundance, distribution, and habitat use of fishes in a large river (Danube, Austria): mobile, horizontal hydroacoustic surveys vs. a standard fishing method. *ICES Journal of Marine Science*, 77(5), 1966-1978.

Literatur:

Rakowitz, G., Berger, B., Schludermann, E., Tritthart, M., Habersack, H., and Keckeis, H. 2014. Deep pools of the Danube River: eco-logical function or turbulent sink? *Hydrobiologia*, 729: 143–159.

Tritthart, M., and Gutknecht, D. 2007. Three-dimensional simulation of free-surface flows using polyhedral finite volumes. *Engineering Applications of Computational Fluid Mechanics*, 1: 1–14.

Internetquellen:

1Link Wasserrahmenrichtlinie:
https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/eu_wasserrecht/Wasserrahmen-RL.html

2Link Fauna-Flora-Habitatschutzrichtlinie Land Niederösterreich:
<http://www.no.e.gv.at/noe/Naturschutz/>

Bericht: Prof. Dr. Hubert Keckeis

„Magnetfischen“ – Ein waghalsiges Freizeitvergnügen?



An den Gewässern kann man seit geraumer Zeit eine neue Gruppe von „Fischern“ beobachten. Diese sind, während wir den Fischen und Krebsen nachstellen, hinter verborgenen Gegenständen im Gewässer her und verwenden dazu Magneten. „Magnetfischen“ hat mit dem Fischen, das durch das NÖ Fischereigesetz 2001 geregelt ist, zwar überhaupt nichts zu tun, doch entstehen Reibungspunkte zwischen den Fischereiausübungsberechtigten und den Grundeigentümern einerseits sowie den „Magnetfischern“ andererseits, weil diese Tätigkeit bedauerlicherweise, so der gewonnene Eindruck aus der Praxis, ohne Kenntnis über das mögliche Gefahrenpotential und die gesetzlichen Bestimmungen offensichtlich aus Neugierde an der Sache und auf „Gut Glück!“ ausgeführt wird. Für das Magnetfischen wird ein starker Magnet an eine Leine gebunden und ausgeworfen, sodass dieser beim Einholen magnetische Gegenstände auf dem Grund des Gewässers aufammelt.

Vor allem sind die Gefahren nicht zu unterschätzen, denen sich die Magnetfischer selbst aussetzen könnten, etwa wenn nicht die erhofften wertvollen Metallgegenstände zum Vorschein kommen, sondern Kriegsrelikte wie korrodierte und deshalb auf den Ersten Blick nicht als solche zu erkennende Handgranaten, Schusswaffen oder gar Fliegerbomben etc., was auch eine Gefährdung anderer Menschen und der Umwelt darstellt. Darüber hinaus beunruhigen das Auswerfen und Hereinziehen schwerer Such- und Bergemagnete wie auch das Herausholen gefundener Metallgegenstände nicht nur die Gemüter der Fischereiausübungsberechtigten und deren Fischergäste, sondern es stellt auch eine gravierende Beunruhigung und Störung der Wassertiere dar, insbesondere der Fische während der Laichzeit aber vor allem auch aller bodenbewohnenden Tiere, wie insbesondere die stark gefährdeten Flussmuschelarten.

In den sogenannten „Laichschonstätten“ ist gemäß Wasserrechtsgesetz 1959, § 15 Abs. 4 jedenfalls „während der von der Wasserrechtsbehörde zu bestimmenden Zeit jede mit einer Gefährdung des Laichens oder der Fischbrut verbundene Tätigkeit verboten“, womit während der Laichzeit auch das Magnetfischen verboten ist, da das Laichen der Fische gestört wird und negative Einwirkungen auf die Fischbrut zu erwarten sind. Sinngemäß gilt dieses Verbot auch für die sogenannten Winterlager (§ 15 Abs. 5). Die Bestimmungen des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001) gehen über diese Einschränkungen noch hinaus: So ist es etwa gemäß § 12 NÖ FischG. 2001 unter Strafe verboten, Wassertiere mutwillig zu beunruhigen und Laichgründe zu schädigen. Auch ist jede Störung oder Beeinträchtigung der gemeinen Flussmuschel (streng geschützte FFH-Art) untersagt (§ 12 Abs 8 NÖ FischG. 2001). Da durch den Einsatz schwerer Magnete Wassertiere beunruhigt und geschädigt sowie Laich, Fischnährtiere und auch sonstige Tiere und Pflanzen am Gewässergrund zerstört werden können, kann diese Tätigkeit unter Umständen auch gegen Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes (insbesondere §§ 17 und 18) verstoßen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass solche Straftaten auch fahrlässig begangen werden können. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang nicht nur die Bestimmungen des NÖ FischG 2001, des Wasserrechtsgesetzes 1959 bzw. des NÖ Naturschutzgesetzes 2000, sondern auch Vorschrif-

ten des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Darin ist geregelt, ob die „magnetgeangelten“ Sachen behalten werden dürfen. Zulässig ist dies nur dann, wenn es sich um eindeutig vom Eigentümer weggeworfene Sachen handelt. Verlorene Sachen (also z.B. ins Wasser gefallene und vom Eigentümer nicht wiedergefundene Gegenstände) kann man nur „finden“. Funde, deren Wert € 10,- übersteigen, müssen der zuständigen Fundbehörde übergeben werden. Anspruch besteht dann auf Finderlohn, auf Eigentum erst, wenn sich ein Jahr lang kein Eigentümer meldet.

Wertlose Sachen, die „herausgefischt“ werden, sind Abfall und gesetzeskonform zu entsorgen. Bei Finden eines wertvollen Gegenstandes (Kostbarkeiten, deren Eigentümer nicht mehr ausgeforscht werden kann), müssen sich Finder und Eigentümer des Grundes den Schatz teilen. Bei unerlaubter Schatzsuche (ohne Zustimmung des Grundeigentümers) erhält der Finder hingegen nichts.

Bei Privatgewässern muss der Grundeigentümer, auf dessen Grund sich das Gewässer befindet, die Suche erlauben (§ 3 Wasserrechtsgesetz, WRG). Öffentliches Wassergut steht meist im Eigentum des Bundes, die Vorschriften für öffentliches Wassergut gelten auch für Gewässer der Österreichischen Bundesforste. Da Metallteile im und am Grund des Gewässers liegen, ist es wesentlich, wer Eigentümer des Gewässerbettes ist. Das Bett der öffentlichen Gewässer kann zwar im Rahmen des Gemeingebrauches von jedem genutzt werden, über den Gemeingebrauch hinaus aber nur mit Einwilligung des Grundeigentümers (§ 5 WRG). § 8 WRG regelt den Umfang des Gemeingebrauchs, der für Baden, Waschen, Trinken, Schöpfen, etc. und zur Gewinnung von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sandschotter, Steinen und Eis besteht. An Werkskanälen ist überhaupt nur das Schöpfen erlaubt. Magnetfischen, also das Aufsuchen und die Entfernung metallischer Gegenstände vom Gewässergrund, fällt jedenfalls nicht unter den Gemeingebrauch.

Häufig sind die Eigentümer des Gewässerbettes auch Fischereiberechtigte, die aus dem Fischereirecht Einnahmen erzielen und denen die ungestörte fischereiliche Nutzung wichtig ist. Magnetfischen, welches Fischergäste stört, werden diese wohl nicht erlauben. Das Betreten nicht eingefriedeter Ufergrundstücke ist Fischergästen (Fischereiaufseher, Bewirtschafter) gemäß § 25 NÖ FischG 2001 erlaubt, eingefriedete Ufergrundstücke dürfen nur mit Zustimmung des Grundeigentümers betreten werden. Abgesehen von dieser Regelung muss jede Person vor Betreten eines Ufergrundstückes die Zustimmung des Grundeigentümers einholen, andernfalls dieser wegen Besitzstörung oder auf Unterlassungsklagen kann.

Empfohlen wird, wenn Sie auf einen Magnetfischer treffen, diesen durch sachliche Erklärungen über die Problematik (zB. Beunruhigung der Fische(rei), Schädigung von Laichplätzen, Zerstörung von Flussmuscheln etc.) aufzuklären. Wenn dennoch mit Magneten (Bergemagneten sind bis zu 2 Kilogramm schwer) der Gewässergrund mit seinen teils verborgenen lebenden Bewohnern weiter bearbeitet wird, sollte einerseits die Unterstützung der Eigentümer des Gewässerbettes und der Ufergrundstücke gesucht werden oder gegebenenfalls auch eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen.

Bericht: Dr. Hans Kaska

Die Äsche - Fisch des Jahres 2021

Jeder, der bereits das Glück bzw. das Können hatte, eine Äsche zu überlisten, weiß wie kämpferisch diese Fischart sein kann. Sie bewies dies wieder bei der diesjährigen Wahl zum Fisch des Jahres 2021, welche vom Österreichischen Fischereiverband ausgeschrieben wurde, als sie sich gegen die nicht minder beliebten Fischarten Zander, Barbe, Koppe und Hasel durchsetzen konnte.

Der Titel „Fisch des Jahres 2021“ gebührt ihr aber nicht nur deshalb, sondern auch, weil die Äsche eine Fischart mit Geschichte ist. Das feste und wohlschmeckende Fleisch war stets sehr begehrt, weshalb zum Schutz der Äsche seit jeher zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erlassen wurden, die zum Teil aus heutiger Sicht für Kopfschütteln sorgen. So erlaubte etwa die Fischordnung von Kaiser Ferdinand I aus 1545 für den Fluss Traisen, dass ein einjähriger Sprenzling (Äsche) dann entnommen werden durfte, wenn dieser auf „des Fisch-Herrn Tisch“ (Fischereirechtinhaber) für eine schwangere Frau oder einen kranken Menschen vorgesehen war. Offensichtlich wurden dem Fleisch der Äsche auch besondere Eigenschaften angedichtet.

Im Jahre 2020 hat die Äsche nach wie vor nichts von ihrem hohen Stellenwert für die Fischerei verloren, aber sie sieht einer ungewissen Zukunft entgegen. Die Äsche wird häufig die Beute von Prädatoren und ihre angestammten Gewässer werden entweder zu warm oder die Laichplätze gehen verloren. Insbesondere verträgt sie Trübungen durch wasserbauliche Maßnahmen äußerst schlecht. Um dem langsamen Verschwinden der Äschenpopulationen entgegenzuwirken, werden von vielen engagierten Fischereiausübungsberechtigten seit Jahrzehnten Projekte initiiert, die Äschen z.B. in geeigneten Habitaten wieder anzusiedeln versuchen oder vorhandene Äschenpopulationen durch Abstreifen von laichreifen Mutterfischen und anschließendem Erbrüten und Wiederaussetzen der Jungtiere oder mittels Cocooning (Eier werden befruchtet und in geschützten, von Wasser umspülten Boxen bis zum Schlupf ausgesetzt) zu fördern.

Solche Projekte leben vorwiegend vom Engagement von Fischereiberechtigten bzw. Fischereiausübungsberechtigten und



Foto: C. Ratschan

Foto: C. Ratschan

Die Äsche ist berühmt für ihre farbenfrohe Fahne.

Fischerinnen und Fischern, die teils über Jahrzehnte versucht haben, eine gesunde Äschenpopulation im Fischereirevier zu erhalten bzw. wiederaufzubauen und trotz Rückfällen (zB. durch Hochwässer) ihr Ziel weiterverfolgen. Auch das ist eine Form von Besatz und als solcher eine notwendige Maßnahme, Arten wie die Äsche wieder anzusiedeln, zu erhalten und eine sich selbst erhaltende gesunde Population zu sichern.

Fakten zur Äsche:

Äschen gehören zur Familie der Thymalliden und besitzen, ähnlich wie Bach- und Regenbogenforellen (Salmoniden) eine Fettflosse, die kurz vor der Schwanzflosse beginnt. Als „Äschenfahne“ wird ihre auffallend schöne Rückenflosse bezeichnet (s. Abbildung 1). Anders als beim Zander, der zwar auch eine hohe Rückenflosse trägt, hat die Äschenfahne keine harten Rückenstrahlen, sondern weiche. Bei den Milchneern (Männchen) ist sie größer und länger als bei den Rognern (Weibchen), und ihre ausgezogene Spitze erinnert ein wenig an die langen Kragenfedern eines Hahnes. Ihr wissenschaftlicher Name *Thymallus thymallus* leitet sich von Thymus für Thymian her, denn der Geruch der Äsche erinnert an den von Duft dieser Gewürzpflanze. Das Maul der Äsche ist weich und nicht von Zähnen besetzt, wie bei der Bachforelle. Um den Haken aus dem weichen Maul der Äsche schonend entfernen zu können, sollte man Haken ohne Widerhaken bei dieser Fischart verwenden.

Äschen sind Kieslaicher. Sie bevorzugen Mittel- bis Grobkies (Korndurchmesser 15 – 30 mm). Sie werden im Normalfall 30 bis 50 cm, in Ausnahmefällen auch bis zu 70 cm lang. Gesetzliche Schonzeit (§ 1 NÖ Fischereiverordnung 2002): 1. März bis 30. April. Gesetzliches Brittelmaß: 30 cm Fangmethode: Die Äsche bevorzugt kleine Nährtiere und ist sehr wählerisch.

Vom Österreichischen Fischereiverband wurde zur Äsche als Fisch des Jahres 2021 ein neuer Folder aufgelegt, der über den NÖ Landesfischereiverband bezogen werden kann. Weitere Infos zu dieser Wahl finden Sie unter <https://www.fischerei-verband.at>

Bericht: Gregor Gravogl



Foto: G. Gravogl

Ein prächtvolle Äsche, gefangen mit einer Trockenfliege



Foto: C. Ratschan

Foto: C. Ratschan

Die Äsche hat eine markante Maulform und Augen

Umfrageergebnis bei der Angelmesse Spirit of Fishing vom 8. bis 9. Februar 2020

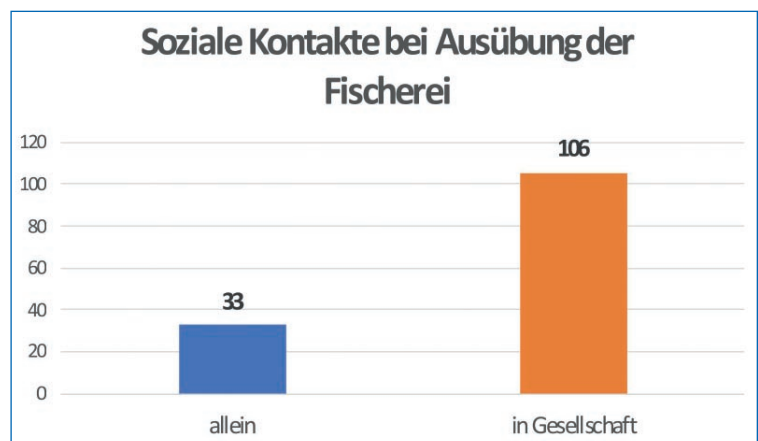
Der NÖ Landesfischereiverband hat gemeinsam mit dem Fischereivereinverband V auf dieser Messe einen sehr gut besuchten Informationsstand geführt. Wir möchten an dieser Stelle insbesondere die Qualität der vielen, interessanten Fachgespräche hervorheben. Im Zuge dieser Veranstaltung wurden die Gäste auch ersucht, einen Fragebogen des NÖ LFV auszufüllen, um unterschiedliche Themen der Fischerei zu beleuchten. Die folgenden Diagramme zeigen zwar nur die Gewohnheiten einer verhältnismäßig kleinen Stichprobe und sind damit nicht unbedingt repräsentativ, doch geben sie Aufschluss über das Verhalten der Fischerinnen und Fischer und belegen vor allem den großen Einfluss der Fischerei auf die Wirtschaft im Land.

An der Umfrage haben insgesamt 163 Personen teilgenommen, 9 Besucherinnen und 154 Besucher. 19 waren im Alter von 15 bis 29 Jahren, 59 im Alter von 30 bis 49 Jahren, 73 im Alter von 50 bis 69 Jahren und 12 über 70 Jahre alt. Nachstehend die Antworten auf die von uns gestellten Fragen.

Frage: „Gehen Sie lieber alleine oder in Gesellschaft fischen?“

Fischerinnen und Fischer werden in der Öffentlichkeit oft als wenig kontaktfreudige Menschen, die stundenlang reglos am Wasser sitzen, dargestellt. Doch dieses Bild spiegelt nicht die Realität wider, wie die Befragung zeigt.

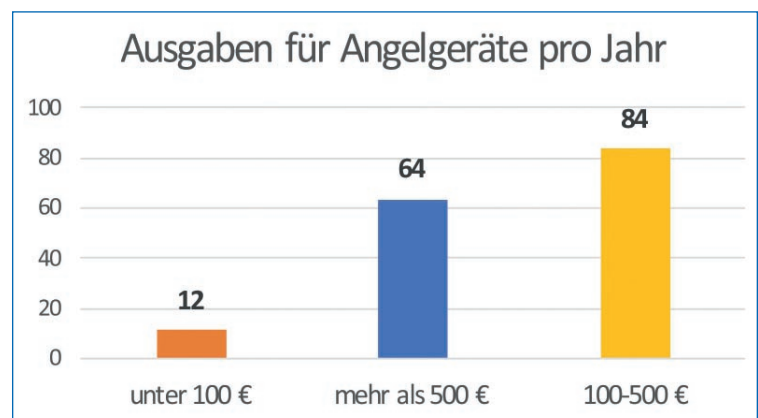
Keine Angaben: 24 Personen



Frage „Wie viel Geld geben Sie pro Jahr für den Kauf von neuen Angelgeräten (Köder, Haken, Ruten etc.) aus?“

Die Befragung hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Befragten jährlich zwischen 100 und 500 Euro für Angelgerät und 40 Prozent sogar über 500 Euro ausgeben. Lediglich knapp zehn Prozent begnügen sich mit Ergänzungen bzw. Zukäufen um weniger als 100 Euro. Bedenkt man, dass es in Niederösterreich über 45.000 Fischerinnen und Fischer gibt kann angenommen werden, dass diese einen nicht zu vernachlässigenden Wirtschaftsfaktor darstellen.

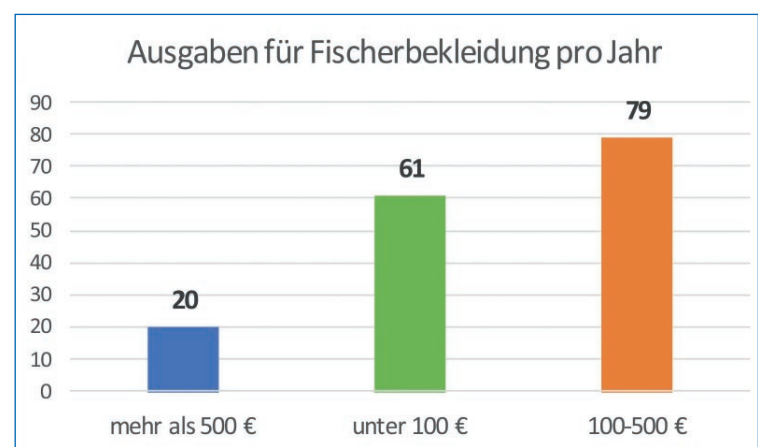
Keine Angaben: 3 Personen



Frage „Wie viel Geld geben Sie pro Jahr für den Kauf von neuer Angelbekleidung aus?“

Von Außenstehenden oft übersehen und unterschätzt werden Ausgaben für Angelbekleidung. Dafür gaben knapp 40 Prozent der Befragten weniger als 100 Euro aus, knapp die Hälfte einen Betrag zwischen 100 und 500 Euro und immerhin 12,5 Prozent (also jede/r Achte) mehr als 500 Euro. Auch hier zeigt sich der nicht unerhebliche Beitrag der Fischerinnen und Fischer.

Keine Angaben: 3 Personen

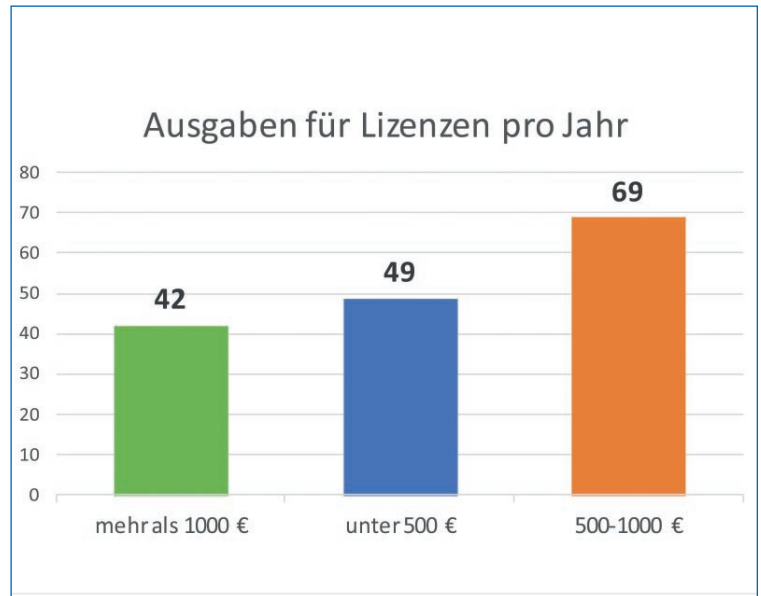


Fortsetzung auf Seite 14

Frage „Wie viel Geld investieren Sie durchschnittlich pro Jahr für den Ankauf von Lizenzen (Tageskarten, Jahreskarten etc.)?“

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die Lizenzen. Ein knappes Drittel der Befragten gibt dafür weniger als 500 Euro im Jahr aus, über 40 Prozent zwischen 500 und 1.000 Euro und mehr als ein Viertel über 1.000 Euro – da ein Teil der Lizenzgebühren wieder in die Gewässer und damit in die Umwelt investiert wird, leisten die Fischerinnen und Fischer auch über diesen Weg einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung unserer Umwelt.

Keine Angaben: 3 Personen



Auf diesem Wege noch ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bericht: NÖ Landesgeschäftsstelle



ÖSTERREICHISCHE FISCHEREIGESELLSCHAFT GEGR. 1880

140 JAHRE HEGE UND PFLEGE



Auszug aus den Statuten des Österreichischen Fischerei-Vereines, 1880:

§ 1. Der österreichische Fischerei-Verein bezweckt die Hebung der Fischerei in den (...) Ländern.

§ 2. Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke und wird all diejenigen Bestrebungen zu vertreten suchen, welche geeignet sind, der österreichischen Fischerei aufzuhelfen, ihre Ausbeute zu sichern oder zu vermehren, sowie den Betrieb derselben zum Nutzen der Bevölkerung zu erleichtern und zu befördern.

Diesem Zweck entsprechend wird der Verein

a) im gesetzlichen Wege auf die Erlassung geeigneter Gesetze zu Regelung der Fischereirechte und bezüglich der Ausübung und des Schutzes der Fischerei hinzuwirken suchen;

...

e) er wird die Bildung von Fischerei-Genossenschaften und freien Fischerei-Vereinen unter Beobachtung der diesbezüglichen Gesetze anregen und fördern;

...

Der unbefriedigende Zustand unserer Gewässer verlangt im Interesse der ca. 200.000 Angler in Österreich nach zeitnahen Lösungen. Eine engere koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Fischereiverbänden der Bundesländer und den österreichweit tätigen Verbänden wird vom Vorstand der ÖFG dringend eingefordert.

Sprechen wir jene Probleme, die alle Fischereiverantwortlichen in Österreich bewegen, mit einer starken, über die Grenzen der Bundesländer hinweg zu hörenden, Stimme an. Auch im kommenden 141. Vereinsjahr stehen unsere Türen für weiterführende Gespräche offen.





„Unserer 140-jährigen Tradition verpflichtet, treten wir heute wie damals für die Interessen der Fischerei und für eine Bündelung der Kräfte ein.“

Präsident Franz Kiwek,
Österreichische Fischereigesellschaft gegr. 1880



www.oefg1880.at

Ihr Revier für 2021:

Schönauer Wasser inkl. Donau-Schönau

Foto: Blietrecht

Dieses einzigartige Nationalparkrevier umfasst sowohl den unberührten Donauabschnitt bei Schönau als auch den Altarm des Schönauer Wassers und ist eines unserer attraktivsten Fischereigewässer entlang der Donau. Limitierte Lizenzzahl!

Vorkommende Fischarten:

Karpfen, Hecht, Wels, Schleie, Barbe, Zander, Barsch, Brachse, Laube, Nase, Rotaugen, Rotfeder, Schied

Voraussetzung für die Ausgabe einer Lizenz ist die Erfüllung der fischereigesetzlichen Anforderungen des Landes Niederösterreich. Satz u. Druckfehler vorbehalten.

Jahreslizenz: € 319,-

Jugend-Jahreslizenz: € 130,-



Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine

1080 Wien, Lenaugasse 14

Tel.: 01/403 21 76-0

Mail: office@fischundwasser.at

Web: www.fischundwasser.at

Willkommen in den Revieren der ÖFG!

Sieben gute Gründe, Mitglied der Österreichischen Fischereigesellschaft gegr. 1880 zu werden:

- Vielfältige Lizenzangebote und Kombinationsmöglichkeiten
- Die attraktivsten Fliegenstrecken sowie ausgezeichnete Raub- und Friedfischreviere
- Persönliche Betreuung der Mitglieder durch kompetente MitarbeiterInnen in unseren Büroräumlichkeiten
- Anpachtung/Kauf neuer Angelgewässer
- Regelmäßige Bildungsveranstaltungen und Vorträge
- Abhaltung von Fischerprüfungen in unserem Büro
- Fishing Ladies – fischende Frauen unter sich

Salmonidenflüsse: • Donnersbach • Feistritz • Fischa Dagnitz • Gmundner Traun • Große Erlauf • Große Krems • Kalter Gang • Kleine Erlauf • Kleine Krems • Lafnitz • Leitha • Melk • Mur • Mürz • Pielach • Piesting • Raab St. Ruprecht • Salza-Gschöder • Schwarza • Steyr • Steyr Stadt • Traisen • Warme Fischa • Ybbs

Raub- und Friedfischgewässer: • Alte Donau Wien • Donau Aggsbach • Donau Emmersdorf • Donau Grimsing • Donau Kronau • Donau Rosstanz • Donau Sarmingstein • Donau Wallsee • Donau Wörth-Hösgang • Fürstenteiche • Kronsegger Teich • Leitha • March • Perschling • Staausee Thurnberg • Teich Neustift • Teiche Waldviertel • Thaya Waidhofen • Thaya Kollmitzgraben



140
JAHRE

*Wir leben
am Wasser*

Näheres unter www.oefg1880.at

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute zum Jahreswechsel!

Frohe Festtage!



Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Fischereiviererausschüsse und die MitarbeiterInnen des Sekretariats des NÖ Landesfischereiverbandes wünschen allen FischerfreundInnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein kräftiges PETRI HEIL 2021!

Bleiben Sie informiert!

Besuchen Sie unsere Webseite auf der laufend neueste Infos veröffentlicht werden.

Ihr Portal zur Fischerei in Niederösterreich.

www.noe-lfv.at